



An den  
Vorsitzenden des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Herrn Thomas Wansch, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-4302  
Telefax 06131 16-4300  
Doris.Ahnen@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

27.08.2018

Mein Aktenzeichen  
S 0700#2018/2-0401 447

Ihr Schreiben vom  
J.

Telefon / Fax  
06131 16-5154  
06131 16-5175

**TOP 5 der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15.08.2018;  
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/3406 – „Da-  
tensätze über Steuerbetrug bei der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu TOP 5 der o.g. Sitzung berichte ich gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT wie folgt:

Die Panama Papers wurden von einem anonymen Whistleblower mehreren Journalisten zugespielt und anschließend vom Internationalen Netzwerk investigativer Journalisten („ICIJ - International Consortium of Investigative Journalists“) ausgewertet. Entsprechende Daten wurden in 2016 teilweise auf der Internet-Plattform „Offshoreleaks“ veröffentlicht, ansonsten allerdings nicht den Finanz- und Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt. Die veröffentlichten Daten sind für die Finanzverwaltung nur eingeschränkt verwertbar, da sie regelmäßig keine Rückschlüsse auf den wahren wirtschaftlichen Berechtigten bzw. die Hintermänner der Offshore-Gesellschaften und die Höhe eines Steuerbetrugs zulassen.

Im Juli 2017 sind Daten der Panama Papers auch in den Besitz des Bundeskriminalamts (BKA) gelangt. Diese im Verhältnis zu den veröffentlichten Informationen weitaus umfangreichere Datensammlung bietet erstmals die Möglichkeit, konkrete Sachverhalte und Unterlagen auszuwerten. Der Datenbestand wird vom BKA im Rahmen einer



gemeinsamen Ermittlungsgruppe zusammen mit der hessischen Finanzverwaltung (OFD Frankfurt) in einem ersten Schritt auf Validität und Inlandsbezug hin überprüft. Soweit festgestellt wird, dass Datensätze in die Zuständigkeit anderer Landesfinanzbehörden fallen, werden diese Datenbestände auf dem Dienstweg an die anderen Bundesländer zur weiteren Auswertung übergeben.

Erste – nicht weiter analysierte – Daten wurden am 08. Mai dieses Jahres an die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung weitergegeben. Es handelt sich dabei um 3.407 Dateien bzw. Dokumente. Geschätzt umfasst das Datenmaterial ca. 150.000 DIN-A4-Seiten in überwiegend spanischer oder englischer Sprache.

Das übersandte Datenmaterial betrifft 13 Offshore-Gesellschaften mit Verbindung zu rheinland-pfälzischen Adress- oder Personendaten. Die 13 Gesellschaften konnten bisher 8 Personen zugerechnet werden, die einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen. Inwieweit es sich tatsächlich um rheinland-pfälzische Steuerfälle handelt, ist noch unklar.

Bevor die Fälle von der Steuerfahndung aufgegriffen werden können, bedarf es noch einer weiteren Datenaufbereitung und Analyse durch die Sondereinheit Steueraufsicht. Diese beim Landesamt für Steuern angesiedelte Sondereinheit ist zentral für die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle bzw. neuer Fallkonstellationen zuständig.

Die steuerliche und steuerstrafrechtliche Auswertung durch die Finanzämter hat daher noch nicht begonnen und bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen